

Globalantrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Eingang

Bitte füllen Sie den Antrag in Druckbuchstaben aus!

Ausgabe

Wichtiger Hinweis!!



Der aktuelle Leistungsbescheid (Wohngeld, Kinderzuschlag oder Arbeitslosengeld II, etc.) ist in Kopie beizufügen! Zur Bearbeitung ist bei der Bankverbindung die Angabe der IBAN zwingend erforderlich

Name, Vorname (Erziehungsberechtigte/r)	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	Geburtsdatum
Straße, PLZ u. Wohnort			Telefonnummer
IBAN	BIC		Geldinstitut

Ich beantrage Leistungen für Bildung und Teilhabe für das Kind: weiblich männlich

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

besucht eine allgemein- oder berufsbildende Schule u. erhält keine Ausbildungsvergütung besucht eine Kindertageseinrichtung/Hort

Name der Schule/
Einrichtung

Anschrift der Schule/
Einrichtung

für ein- und mehrtägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung

für mehrtägige Klassenfahrten

(Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Klassenfahrt vorlegen; ebenfalls ist die Anschrift und die Bankverbindung des Zahlungsempfängers anzugeben.)

Schulbedarf (nur für Empfänger von Wohngeld / Kinderzuschlag gesondert zu beantragen)

für Schülerbeförderung ab Klasse 11

(Bitte fügen Sie eine Schulbesuchsbescheinigung und die Fahrkarten/Belege sowie die Kundenkarte (falls vorhanden) bei)

Die Kosten hierfür betragen _____ €

für eine ergänzende angemessene Lernförderung

(Bitte reichen Sie die von der Schule ausgefüllte Anlage „Bestätigung über die Notwendigkeit von Lernförderung“ ein.)

Werden Leistungen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfe) durch das zuständige Jugendamt erbracht? ja nein

Falls ja, bitte entsprechenden Bescheid beifügen.

Name und Anschrift des Anbieters der Förderung

/ Preis pro Unterrichtseinheit

- Bitte wenden -

für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule Kindertageseinrichtung Hort

Soll der Gutschein direkt an die/den Schule/Kita/Hort geschickt werden? Ja Nein

zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o.ä.)

Die o. g. Person möchte im Zeitraum vom _____ bis _____ an folgender Aktivität teilnehmen:

(Aktivität/Vereinsmitgliedschaft)

(Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins)

In den letzten 6 Monaten wurden Leistungen für Bildung und Teilhabe bereits von anderer Stelle gezahlt

ja (Bescheide sind beizufügen!) nein

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und verpflichte mich, Änderungen bei Leistungen nach dem SGB II, XII, Wohngeld oder Kinderzuschlag unverzüglich anzuzeigen.

Ort/Datum

Unterschrift Antragstellerin/
Antragsteller

Ort/Datum

Unterschrift des gesetzlichen
Vertreters minderjähriger
Antragstellerinnen/Antragsteller

Wichtige Hinweise:

Dieser Globalantrag gilt für den gesamten Zeitraum in dem Wohngeld-, Kinderzuschlagsleistungen bzw. SGB II- oder SGB XII-Leistungen gewährt werden.

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Zuständig für die Entscheidung über den Antrag ist der Landkreis Diepholz. Bitte übersenden Sie den Antrag daher an folgende Adresse:

Landkreis Diepholz, Fachdienst Soziales, Niedersachsenstr. 2, 49356 Diepholz

Telefon: 05441/976-0

Fax: 05441/976-1779

Internet: www.diepholz.de

Die Anträge können aber auch bei den Jobcentern in Syke, Diepholz und Sulingen sowie bei den jeweiligen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden abgegeben werden.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Landkreises Diepholz, der Jobcenter oder der Gemeinden gern zur Verfügung.